

---

**Aufstellung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Theißen in Zweckverbänden,  
Verbänden und Vereinigungen sowie vorhandene Verträge und Kapitalbeteiligungen**

---

- Abwasserzweckverband Maibachtal, Hauptstraße 1, 06727 Theißen
- Unterhaltungsverband „Weiße Elster“, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig
- Trinkwasserzweckverband Landregion Zeitz
- Planungsverband Zeitz und umgebende Gemeinden. Altmarkt 1, 06712 Zeitz
- Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen–Anhalt e. V., Merseburger Str. 97, 06112 Halle / Saale
- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen–Anhalt, Zusatzversorgungskasse, Carl–Miller–Str. 7, 39112 Magdeburg
- Unfallkasse Sachsen–Anhalt, 39258 Zerbst
- Feuerwehr–Unfallkasse Sachsen–Anhalt, Carl–Miller–Str. 7, 39112 Magdeburg
- Kommunaler Schadensausgleich, 13048 Berlin
- Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit a. G., Konrad–Wolf–Str. 91/92, 13055 Berlin
- Städte- und Gemeindebund Sachsen–Anhalt, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
- Verträge zur Gebäude– und Inventarversicherung mit der Öffentlichen Versicherung Sachsen–Anhalt (ÖSA)
- Mitteldeutscher Umwelt – und Technikpark e. V. (MUT e. V.) Altmarkt 1 , 06712 Zeitz
- Feuerwehrverband des Burgenlandkreises e. V., Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg
- Wartungsvertrag für Feuerlöscher mit der Firma Brandschutz W. Gaudig, Am Galgenberg 1 a, 06628 Bad Kösen
- Vertrag über die Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit (Wahrnehmung der Aufgaben der Fachkräfte für die Arbeitssicherheit) durch die Firma GSB Security – Gesellschaft für Sicherheitsdienste Bayreuth mbH – Gravenreutherstr. 2, 95445 Bayreuth
- Vertrag zur Überprüfung von Kinderspielplätzen und der Abnahme von Kinderspielgeräten durch die Firma GSB Security – Gesellschaft für Sicherheitsdienste Bayreuth mbH – Gravenreutherstr. 2 95445 Bayreuth
- Leistungsvereinbarung zu arbeitsmedizinischen Untersuchungen zwischen AMD TÜV – Arbeitsmedizinischen Dienste GmbH, Neue Str. 27, 07548 Gera und der Gemeinde Theißen

- 
- Vertrag über Dienstleistungen der Glas- und Gebäudereinigung durch die Firma GSB Security – Gesellschaft für Sicherheitsdienste Bayreuth mbH – Gravenreutherstr. 2 95445 Bayreuth
    - Feuerwehrgebäude, Friedensstraße 7 in Theißen*
    - ehemaliges Gemeindeamt, Hauptstraße 1 in Theißen*
  
  - Verträge mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), Bezirksdirektion Dresden, Zittauer Str. 31, 01099 Dresden
    - Freibad Theißen, Kirchweg*
    - Jugendclub Theißen, Nordstraße 4d*
    - Seniorenclub Theißen, Schulstraße 9*
  
  - Gebühreneinzugszentrale der öffentlich- rechtlichen Rundfunkanstalten in der BRD (GEZ)
    - Kindertagesstätte Theißen, Feldstraße 6 – Gebührenbefreiung*
    - Freibad Theißen, Kirchweg – jährlich von Mai bis August*
    - Jugendclub Theißen, Nordstraße 4d – Gebührenbefreiung*
    - Bürgerraum / Seniorenclub Theißen, Schulstraße 9*
    - Feuerwehr*
  
  - Treuhandvertrag zur Sicherung der Deckung der Kosten für den Weiterbetrieb und die Unterhaltung der Pumpstation zur Wasserhaltung am Tagebaurestloch Streckau zwischen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt und der Gemeinde Theißen
  
  - Architektenvertrag zwischen der Gemeinde Theißen und der Projektierungs- GmbH Forkel & Wahren, Ernst-Thälmann-Straße 6, 06667 Weißenfels über die Leistungsphasen 1-4 für das Gebäude Weißenfelser Str. 2 und Saalanbau vom 28.09.2001 / 12.11.2001 für die Gebäudeplanung, Freianlagen, Tragwerksplanung und Fachplanung
    - (Teilkündigung vom 02.04.2009 für den Teilabschnitt „Saalanbau“)*
  
  - Architektenvertrag der Verwaltungsgemeinschaft Zeitzer Land handelnd für die Mitgliedsgemeinde Theißen und der Projektierungs GmbH Forkel & Wahren, Ernst-Thälmann-Straße 6, 06667 Weißenfels über die Leistungsphasen 5-9 für das Gebäude Weißenfelser Str. 2 und Saalanbau vom 13.12.2005 / 09.08.2006 für die Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung und Freianlagen
    - (Teilkündigung vom 02.04.2009 für den Teilabschnitt „Saalanbau“)*



- Architektenvertrag mit dem Projektionsbüro M. Lukasek, Weißenfelder-Str. 11, 06727 Theißen für Gebäude, Ingenieurvertrag Technische Ausrüstung, Ingenieurvertrag Tragwerksplanung für das Bauvorhaben „Neubau eines Saalgebäudes“ am Dorfgemeinschaftshaus, Weißenfelder-Str. 2 vom 02.04.2009
- Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Theißen mit dem Sportverein SV Eintracht 91 Theißen e. V,
- Stromkonzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Theißen und der *envia* Mitteldeutsche Energie AG, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle
- Konzessionsvertrag zwischen der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH und der Gemeinde Theißen sowie dem Trinkwasserzweckverband Landregion Zeitz
- Gas-Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Theißen und der Stadtwerke Zeitz GmbH
- Vertrag über die Durchführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zwischen der Wohnbau Theißen e. G. und der Gemeinde Theißen (Darlehensvertrag) für das Grundstück Nordstraße 2 – 4
  - Gemarkung:* Theißen
  - Flur:* 2
  - Flurstück:* 87/14
  - Darlehenshöhe:* 85.298,81 DM
  - Tilgungsrate:* 1/10 des Darlehensbetrages jährlich, beginnend ab 2003
- Vertrag über die Durchführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zwischen der Wohnbau Theißen e. G. und der Gemeinde Theißen (Darlehensvertrag) für das Grundstück Nordstraße 8 – 10
  - Gemarkung:* Theißen
  - Flur:* 2
  - Flurstück:* 87/9
  - Darlehenshöhe:* 100.000,00 DM
  - Tilgungsrate:* 1/10 des Darlehensbetrages jährlich, beginnend ab 2003
- Gesellschaftsanteile bei: Kommunalwirtschaft Sachsen – Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs – KG (KOWISA)  
Höhe der Beteiligung = 0,01864 % = 112 Aktien;  
  
107 Stimmen  
  
Trinkwasserzweckverband Landregion Zeitz  
Höhe der Beteiligung = 69,02 €

**Übersicht über geplante Investitionen in der einzugliedernden Gemeinde Theißen, im  
Zeitraum 2010 - 2014**

---

**Anlage 2a** (Investitionen, die durch die Stadt Zeitz realisiert werden)

- Grundhafter Ausbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bergstraße. Die Vorgaben des Denkmalschutzes sind bei der Baumaßnahme zu beachten. Die Straßenbaumaßnahme soll jedoch nur erfolgen, wenn im Rahmen der Dorfsanierung Fördermittel bereitgestellt werden.
- Fertigstellung der Baumaßnahme „Dorfgemeinschaftshaus mit Saalanbau“ in der Weißenfelser Straße

**Anlage 2b** (Investitionen, die vorrangig durch die Stadt Zeitz realisiert werden)

- Grundhafter Ausbau der Kurzen Straße
- Erneuerung der Grundstückseinfahrten einschließlich Entwässerung in der Hohenmölsener Straße, rechtsseitig in Richtung Hohenmölsen



## Weitergeltendes Ortsrecht der Gemeinde Theißen bis 31.12.2014

Satzung	Beschluss	Änderungen		
		1	2	3
Satzung über die Benutzung der Bibliothek	22.02.2001			
Satzung über die Benutzung des Freibades	29.03.2001	Euro- Satzung 30.11.2001		
Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Freibades	29.03.2001	25.04.2002	24.04.2003	30.04.2009
Satzung zur Benutzung der Kegelbahn	29.02.1996			
Gebührensatzung für die Benutzung der Kegelbahn	27.07.2000	Euro- Satzung 30.11.2001		
Hundesteuersatzung	30.11.2001			
Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Theißen	29.03.2007	14.12.2007		
Vergnügungssteuersatzung	29.04.1993	Euro- Satzung 30.11.2001		
Satzung über den Wochenmarkt	29.04.1999	Euro- Satzung 30.11.2001		
Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte	22.05.2003	28.06.2007		
Erschließungsbeitragssatzung	25.11.1993			
Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Theißen	19.10.2000	Euro- Satzung 30.11.2001		
Satzung über die Straßenreinigung und die winterliche Räum- und Streupflicht	24.10.1995	12.11.1998	Euro- Satzung 30.11.2001	
Benutzungsordnung für die Turnhalle	26.04.2007			
Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Theißen	25.03.1999	Euro- Satzung 30.11.2001		

**Übersicht über begonnene und im Haushaltsplan 2009 in der einzugliedernden  
Gemeinde Theißen veranschlagte Maßnahmen**

---

Die konkreten Haushaltsansätze ergeben sich aus der Haushaltsplanung 2009, die Haushaltsausgabereste aus der jeweiligen Jahresrechnung.

**Rücklagen und Haushaltsmittel**

---

Die Rücklagen und Haushaltsmittel, einschließlich Ausgabereste, deren Zweckbindung durch die Stadt Zeitz nicht verändert werden darf, werden im Haushaltsjahr 2009 bzw. mit der abgeschlossenen Jahresrechnung 2009 festgeschrieben.